

Hitlerfaschistisches Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935, das bis in das Jahr 2008 in der BRiD weitergegolten hat. Ersetzt wurde es mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz, das zwar umformuliert wurde, aber letztendlich dieselben Bestimmungen enthält. Es wurde nur teilweise in bezug auf die radikalen Maßnahmen gegen die Juden geändert, blieb aber gegen andere ehrlich und aufrichtige Menschen fortbestehen. Es ist zu beachten, dass das Gesetz in Artikel unterteilt ist und in den Artikeln Paragrafen enthalten sind, die die eigentlichen Bestimmungen aufzeigen. Das Gesetz wurde mir ausgedruckt und am 12.5.2004 kurz vor einem Prozess zur Verfügung gestellt, da ein Nichterleuchteter keinen Zugriff auf das BGBl. III hat. Besonders der Artikel 5 dieses Gesetzes ist sehr beachtenswert.